

Bedingungen für die Aufnahme in den F.C. Stern Marienfelde 1912 e.V.

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages erkennt das künftige Mitglied bzw. dessen gesetzlicher Vertreter folgendes an:

1. Die Satzung des Vereins; insbesondere die Bestimmung, dass die Pflicht zur Beitragszahlung erst nach Eingang einer schriftlichen Kündigung beim Vorstand bzw. der Jugendleitung erlischt. Die Kündigung ist gemäß § 2 der Satzung zum Ende jedes Kalendervierteljahres (Quartals) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen möglich.
Überzahlte Beiträge werden auf Antrag erstattet.
2. Die dem Mitglied vom Verein gestellte Sportausrüstung (Kleidung, Trainingsball usw.) bleibt - wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart - Eigentum des F.C. Stern Marienfelde 1912 e.V. und ist beim Austritt in sauberem Zustand zurückzugeben. Ggf. ist ein Ersatzbetrag in Geld zu leisten.
3. Das Mitglied ist für die vom Berliner Fußball-Verband e.V. gegen sich verhängten, selbstverschuldeten Ordnungsstrafen (Geldstrafen) während seiner Vereinszugehörigkeit in vollem Umfang selbst verantwortlich und dem Verein gegenüber haftbar.
4. Der Verein haftet nicht für Schäden aller Art, die das Mitglied vor, während und nach der Sportausübung (z. B. Training sowie Freundschafts- und Wettkampfspiele) erleidet. Hierfür ist grundsätzlich der eigene Versicherungsschutz in Anspruch zu nehmen. Für Mitglieder ab vollendetem sechsten Lebensjahr besteht über den Berliner Fußball-Verband e. V. eine Zusatzversicherung, die in begrenztem Umfang für dauerhafte Gesundheitsschäden eintritt.

Liebe Eltern!

Wir begrüßen Ihr Kind in der Juniorenabteilung des F.C. Stern Marienfelde und hoffen, dass es viel Freude am Fußballsport haben wird.

Regelmäßiger Besuch des Trainings ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Spielen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind bei Verhinderungen stets beim zuständigen Betreuer bzw. der Betreuerin abgemeldet wird. Denken Sie daran, dass Ihr Kind einen Mannschaftssport betreibt und zu den Spielen eine komplette Mannschaft antreten muss!

Sollten Sie einmal mit Vorgängen im Verein unzufrieden sein, so nehmen Sie bitte mit der Jugendleitung Kontakt auf. In einem Gespräch lassen sich Unstimmigkeiten am besten klären.

Denken Sie auch daran, dass alle Mitarbeiter im Verein ehrenamtlich tätig sind.

Die Jugendleitung

Bearbeitungsvermerke

Eingang: Passantrag beim BFV:

Mannschaft: Trainingsball ausgegeben

Passbild Geburtsurkunde Spielerpass Mitgliederdatei

Passnummer:

Sonstiges: